Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate.	3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50.
„ Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
für die übrige Schweiz	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . 30 „

Mittwoch, Nro. 72. den 26. März 1879.

† Anton Hunkeler.

II.

In den Jahren 1853 bis 8. Jänner 1856 war Hunkeler als Ständerath Mitglied der schweiz. Bundesversammlung. Auf wiederholtes Gesuch wurde er unter letzterm Datum von diesem Amte entlassen, um die große Untersuchung der damals entdeckten Defraudation auf dem kantonalen Kriegskommissariate vollenden zu können. Bei der damals erfolgten Einführung des neuen Geldes und der Einschmelzung der alten Münzen haben seine Rathschläge zum Nutzen der Eidgenossenschaft Gehör gefunden. Hunkeler selber leitete den Eintausch der Münzen im Kanton Luzern. Im Juli 1863 ward der Verstorbene abermals, und zwar jetzt als Nationalrath, Mitglied der Bundesversammlung und bekleidete dieses Amt bis in das Jahr 1869. Bekannt ist, daß ihm im Jahr 1866 die Ehre zufiel, die schweiz. Bundesversammlung beim Beginne ihrer 7. Legislatur-Periode als Alterspräsident zu eröffnen. In der in vielen Zeitungen wiederholten Eröffnungsrede warf er in seiner klaren und einfachen Weise einen Rückblick auf die europäischen Ereignisse und erklärte die Kämpfe als noch nicht abgeschlossen und den Frieden Europa's als noch nicht gesichert. Er wirkte dadurch verstimmend auf die Spekulation an verschiedenen Börsenplätzen ein.

Neben seinen eigentlichen Beamtungen löste Hunkeler noch eine große Anzahl Aufgaben im Dienste des Kantons und der Eidgenossenschaft. Außer dem bereits Angedeuteten erinnern wir daran, daß er 1840 Mitglied der Aufsichtskommission der neugegründeten kantonalen Taubstummenanstalt, 1850 Mitglied der Kreditkommission der neugegründeten Kantonal-Spar- und Leihkasse, 1854 Mitglied des Verwaltungsrathes der schweiz. Centralbahngesellschaft und gleichzeitig Mitglied und Präsident der Schulkommission des Kreises Kriens und Malters und endlich 1855 Mitglied der Strafhauskommission geworden, welch' letztere Stelle er bis 1860 beibehielt. Bei sozusagen allen wichtigern Tagesfragen hat er mitberathen und mitgethatet; so in den Vorberathungen über die Erstellung der Gotthardbahn, bei der Errichtung der kantonalen Irrenanstalt St. Urban, wo er z. B. Präsident der Kommission für Schätzung der betreffenden Liegenschaften war, aber auch sonst das Werk mit großer Liebe und Anstrengung förderte. Und wenn im Jahre 1864 die Kunstgesellschaft der Stadt Luzern den Seligen zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte, so werden wir annehmen dürfen, daß er auch für diese seine Verdienste hatte. Im Jahre 1856 war er kantonaler Kommissär für die Viehausstellung in Paris und im März 1863 bezeichnete ihn der schweizerische Bundesrath als Experten für die Interessen der Landwirthschaft bei den Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich. Zweimal hat er die ihm zugedachten, wenn auch noch so ehrenvollen Stellungen abgelehnt. Im April 1848 hätte ihn der Regierungsrath gar zu gerne in der Kommission für Vereinigung und Tilgung der Sonderbundsschuld gesehen. Hunkeler lehnte aber ab, nicht daß ihn die Schwierigkeiten der Sache zurückgeschreckt hätten, aber es widerstrebte ihm, länger mit seinen Gedanken bei diesen unglücklichen Zeiten zu verweilen; er wandte sich lieber neuem Leben zu. Im Jahre 1856 hatte ihn der schweiz. Bundesrath als Preisrichter zur Beurtheilung der Ackerbauerzeugnisse auf der Pariser Weltausstellung ernannt; hier glaubte Hunkeler ablehnen zu müssen, weil es ihm doch an den nöthigen Kenntnissen fehlen dürfte. Häufig wurde unser Freund auch von Privaten als Schiedsrichter ersucht und in den verschiedensten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Allen, die der Wegweisung bedurften, stand sein Haus offen.

Das Jahr 1871 entlastete den Verewigten wieder der amtlichen Würden und Bürden, die er ein halbes Jahrhundert getragen; aber bis an die letzten Stunden seines Lebens verfolgte er mit Aufmerksamkeit und Einsicht den Gang der Dinge in der Nähe und Ferne.

Als Mensch hatte Hunkeler sein Herz am rechten Flecke. Nach und nach, namentlich durch Kauf und Verkauf von Liegenschaften und in Folge anderer Spekulationen — weniger soll der Häuserbau besonders in der St. Jakobsvorstadt dahier rentirt haben — zu einem für unsere Verhältnisse nicht unbedeutenden Vermögen gelangt, unterstützte er schon frühzeitig auf das mannigfaltigste seine Eltern und Geschwister. Von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung in Genf im Jahre 1837 zu ihrem Mitgliede aufgenommen, hat er gewiß in eminentem Sinne dem Geiste und den edeln Bestrebungen derselben gedient. Er prüfte zwar wohl, bevor er gab. Fand er aber seine Gabe würdig verwendet, so spendete er in einem Maße wie selten Jemand. Hunderte von Unglücklichen und Hülfsbedürftigen jeder Art werden mit Thränen des Dankes seinen Grabhügel begießen. Namentlich fanden fleißige und begabte Studirende an Hunkeler im wahren Sinne des Wortes einen väterlichen Freund. Es war überhaupt ein auszeichnender Zug an dem Seligen, daß er eine recht herzliche Freude empfand, wenn er einen talentvollen, braven, thätigen Menschen, oder eine brave, friedliche und in ihrer Arbeitsamkeit glückliche Familie kennen lernte. Daß sein Herz warm für die Menschheit schlug, dafür spricht auch seine letztwillige Verordnung, in welcher er neben verschiedenen Bestimmungen zu Gunsten seiner zahlreichen Verwandten folgende Vergabungen festsetzte:

Für die Rettungsanstalt auf Sonnenberg Fr. 4000.

Zu Gunsten des Lehrer-Wittwen- und Waisenvereins Fr. 4000.

Für den Hülfsverein für arme Irren Fr. 1000.

Fr. 6000 sollen bei der Bank in Luzern oder bei der kantonalen Einzinserkasse deponirt und der Zins davon als Stipendium für ein oder zwei Knaben der Verwandtschaft oder, in Abgang von solchen, an Angehörige der Gemeinde Schötz für Ausbildung in einem gewerblichen oder wissenschaftlichem Berufe verwendet werden.

Ebenso soll der Zins von Fr. 2000 zur Anschaffung von Kleidern für arme fleißige Schulkinder aus der Gemeinde Schötz dienen.

Endlich bestimmte er seiner Dienstmagd eine Zulage von Fr. 200 für jedes Dienstjahr und jedem Tauf- und Firmpathen eine Gabe von Fr. 40.

In Hunkelers Brust ruhte ein tiefes religiöses Gefühl. Ohne daß er seine Religion zur Schau trug, beschäftigten diese hehren Probleme seinen denkenden Geist. Spöttereien und Frivolitäten hielt er eines gebildeten Mannes unwürdig.

Seine Erholungsstunden brachte der Verewigte am liebsten in Gesellschaften zu, sei es unter heitern oder ernsten Gesprächen, sei es bei einer Partie Kartenspiel. Er war ein guter Gesellschafter und darin gerne gesehen. Im Gespräch liebte er einen gewissen Takt. Er schwieg bald, wenn man ihm in's Wort fiel, oder wenn die Diskussion von einem Punkt zum andern sprang, oder wenn gar „mehr als Fünf" zugleich sprechen wollten, und aus war's für einstweilen mit der guten Laune. Wer an ihm seinen Schnabel wetzen wollte, der konnte zusehen, daß er nicht einen „Blauen" davon trug. Da bei ihm das Denken immer dem Sprechen vorausging, so gab er seine einmal geäußerte Meinung nicht so leicht auf; leere Phrasen prallten spurlos von ihm ab. Seit vielen Jahren liebte Hunkeler jeweilen zur gegebenen Zeit auch das Jagdvergnügen. Auch dieses betrieb er mit einem gewissen Ernste und arbeitete nicht nur an der Verbesserung der kantonalen Jagdgesetzgebung, sondern ward auch von den eidgen. Behörden zur Berathung der neuen Jagdverordnung beigezogen. Seine jüngern Jagdgenossen staunten manchmal darüber, wie der doch nicht mehr so schnellfüßige Herr in Folge seiner genauen Lokalkenntniß doch immer zur rechten Zeit am rechten Orte sich einfand. Der Jagdtag durfte nicht verlaufen ohne einen gemüthlichen Mittagshalt und ohne eine frohe Stunde nach gethaner Arbeit unter gastlichem Dache. Auch in diesen Kreisen wußte „der Präsident" die Unterhaltung auf's angenehmste zu würzen.

Nachdem Hunkeler bei einem Ausfluge nach seiner lieben Lützelau im Spätsommer 1877 von einer Ohnmacht befallen worden, erkannte er, daß der Abend seines Lebens mit raschen Schritten zu nahen drohte. Er ordnete seine Angelegenheiten mit der Genauigkeit, die ihm im Leben eigen war. Er fürchtete den Tod nicht, denn er wußte, daß Alle, die das Licht des Lebens erblickt, sterben müssen. Wohl aber ängstigte ihn der Gedanke, daß es ihm bestimmt sein möchte, den Todeskelch nur gleichsam tropfenweise zu leeren und so in einen Zustand zu gerathen, in welchem er Andern nur zur Last wäre. Hatte er doch für diesen Fall schon einen Freund gebeten, sein Vormund zu sein! Doch die Vorsehung hat es besser mit ihm gemeint. Ohne eigentliche Krankheit, ohne merkliche Schwächung seiner Geisteskräfte, bei gutem Gebrauche seiner Glieder verlebte er seinen Lebensabend und ohne jeden Todeskampf hauchte er am Freitag den 7. März, Abends 5½ Uhr, seinen Geist aus. Die außergewöhnlich zahlreiche Theilnahme an der Todtenfeier zeugte von der achtbaren Stellung, die der Verschiedene im Leben eingenommen.

So ist denn wieder einer der Garde der Dreißigerjahre von der Bühne des Lebens abgetreten. Es leben derselben wenige mehr. — Nimm hin, Freund! die dankbaren Erinnerungen deiner noch lebenden Zeitgenossen, die bald dir nachfolgen werden. Möge die jüngere Generation deine vaterländischen Gesinnungen, deine Opferwilligkeit und deine Ausdauer in Förderung alles Guten sich zum Vorbilde nehmen.

G.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Korr. vom 24. dieß.) Die individuellen Anträge von Mitgliedern der nationalräthlichen Kommission zuhanden der letztern, betreffend die Todesstrafe, lauten:

I. Antrag Brunner: Der Bundesrath ist eingeladen, bis zur nächsten Session (Juni) Bericht und Antrag über die Revision des Art. 65 der Bundesverfassung vorzulegen und zwar in dem Sinne, daß das Strafrecht mit Einschluß des Strafvollzuges als Bundessache erklärt wird.

II. Antrag Philippin: 1. Die Berathungen über die Motion Freuler werden auf die nächste ordentliche Session verschoben.

2. Der Bundesrath ist eingeladen, in der Zwischenzeit folgende Fragen einer Prüfung zu unterwerfen:

a. Errichtung auf Kosten der Eidgenossenschaft einer Centralstrafanstalt mit starken Zellen, in welche gefährliche Verbrecher, wie Mörder und Brandstifter, aufgenommen werden könnten gegen ein den allgemeinen Kosten entsprechendes Kostgeld, und in welcher Anstalt das System der Zellenhaft Tag und Nacht streng zur Anwendung kommen würde;

b. Deportation in eine befestigte Umschließung der Verbrecher, welche in der Centralstrafanstalt eine längere Haft ausgehalten, und sofortige Eröffnung diesfälliger Unterhandlungen mit einer der Seemächte, die bereits solche Anstalten besitzen;

c. Ausführung des bereits von der Konferenz der Kantone in Berathung gezogenen Projekts einer Centralanstalt für jugendliche Verbrecher.

3. Die Untersuchung des Bundesrathes hat sich auch noch auf folgende Punkte zu erstrecken:

a. Aufsuchung der Ursachen der Zunahme der Verbrechen in den letzten Jahren;

b. Aufsuchung der Entstehungsgeschichte des Verbrechens in jedem speziellen Falle von Mord oder qualifizirter Brandstiftung;

c. Aufstellung eines Verzeichnisses der zu lebenslänglicher Haft Verurtheilten, welche sich gegenwärtig in den Gefängnissen der Kantone befinden;

d. Anfertigung einer Uebersicht der verschiedenen Strafsysteme, welche in den Kantonen zur Anwendung kommen für die Vollziehung der Strafe lebenslänglicher Haft.

In zweiter Linie: Zustimmung zum Verschiebungs-Antrage, welchen Hr. Vigier im Ständerath gestellt hat. Derselbe lautet:

1. Die Behandlung der Motion Freuler wird auf die nächste ordentliche Session verschoben.

2. Der Bundesrath ist eingeladen, bis zu dieser Session folgende Fragen zu begutachten:

a. Ob es angezeigt sei, einen Vertrag abzuschließen, nach welchem den Kantonen gegen mäßige Entschädigung das Recht eingeräumt würde, Verbrecher, welche wegen Mordes oder ausgezeichneter Brandstiftung verurtheilt wurden, in Strafkolonien eines andern Staates (z. B. der franz. Republik) unterzubringen;

b. oder aber, ob zur Bestrafung schwerer Verbrecher eine schweizerische Strafanstalt errichtet werden soll, in